

Beitragsordnung DLRG OG Geiseltalsee e.V.

Inkrafttreten: ab 01.01.2027

Beitragssätze:

Bezeichnung	Anmerkung	Beitragssatz
Einzelmitgliedschaft	altersunabhängig	96,00€
Familienmitgliedschaft	2 Erwachsene (ab 18 Jahre) und mindestens ein Kind (bis 18 Jahre)	192,00€

Anwendung der Beitragssätze:

- Bei Eintritt bis 31.08. des Jahres – voller Mitgliedsbeitrag fällig
- Bei Eintritt ab 01.09. des Jahres – Rumpfbeitrag (monatliche Abrechnung) fällig

Zahlungsmöglichkeiten:

- Lastschrifteinzug (Einzug zum 01.04. oder nächsten Werktag des Jahres, erneuter Einzug der danach eingetreten Mitglieder zum 01.12. oder nächsten Werktag des Jahres, bei Eintritt im Dezember wird Rumpfbeitrag mit nächster Beitragszahlung fällig)
- Rechnung / Überweisung (eigenständige Überweisung bis 30.03. des Jahres, bei unterjährigem Eintritt bis spätestens 01.12. des Jahres, bei Eintritt im Dezember wird Rumpfbeitrag mit nächster Beitragszahlung fällig)

Sonstige Anmerkungen:

- Die Zuordnung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nach Jahrgängen, demnach wird immer nur das zum Ende des Jahres gültige Alter berücksichtigt.
- Bei einer Familienmitgliedschaft ist es notwendig einen gemeinsamen Zahler anzugeben, ein Aufteilen des Familienbeitrags auf mehrere Personen ist nicht möglich.
- Wird das einzige Kind einer Familie volljährig, erhalten alle Personen automatisch eine Einzelmitgliedschaft und die Familie wird aufgelöst.
- Wird eines der Kinder einer Familie volljährig, erhält dieses automatisch eine Einzelmitgliedschaft. Die Familie bleibt dann weiterhin bestehen, solange die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Beendigung der Mitgliedschaft (gemäß Satzung):

- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss.
- Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der Geschäftsstelle zugegangen sein. Die Kündigung der Mitgliedschaft in Textform an die Geschäftsstelle ist zulässig. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen und elektronisch gespeicherten Daten an den Verein herauszugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns.